

## 24h Lieferantenwechsel: Chance und Herausforderung für Stromversorger

Eine gesetzliche Neuregelung (§ 20a Abs. 2 EnWG), die ursprünglich zum 04. April 2025 in Kraft treten sollte, von der Bundesnetzagentur jedoch auf den 06. Juni 2025 verschoben wurde, stellt die Energieversorger vor große Herausforderungen. Die neue Regelung verpflichtet Stromversorger, allen Kundinnen und Kunden einen Lieferantenwechsel innerhalb von 24 Stunden – statt wie bisher innerhalb von acht Tagen – zu ermöglichen. Ziel der neuen Regelung ist es, den Wechselprozess für die Verbraucher zu beschleunigen und zu erleichtern sowie den Energiemarkt zu liberalisieren.

Im Zuge neuer gesetzlicher Regelungen, der Digitalisierung sowie der Einführung intelligenter Messsysteme (iMSys) wird der Prozess des Lieferantenwechsels beschleunigt. Zu den Vorteilen zählen unter anderem ein stärkerer Wettbewerb, da Kundinnen und Kunden schneller zu günstigeren Tarifen wechseln können, eine höhere Kundenzufriedenheit sowie eine größere Transparenz der Verträge. Neben den Vorteilen sind jedoch auch technische und organisatorische Hürden zu nennen. Zum einen sind Anpassungen bei den internen Prozessen der Stromversorger vorzunehmen, z. B. bei der Übertragung von Abrechnungs- und Bilanzierungsdaten. Zum anderen sind auch Modernisierungen bei den IT-Systemen erforderlich. Zur Umsetzung der beschleunigten Wechselprozesse sind entsprechend standardisierte und digitalisierte Prozesse zwischen Stromlieferanten

und Netzbetreibern erforderlich. Nicht zu vergessen sind datenschutzrechtliche Herausforderungen. Der Umgang mit sensiblen Kundendaten ist nicht zu unterschätzen und muss von den Versorgern berücksichtigt werden. Darüber hinaus bringt die neue gesetzliche Regelung weitere Änderungen mit sich, wie z.B. die synchrone SLP-Bilanzierung, keine rückwirkenden An- und Abmeldungen von Kundinnen und Kunden, die Verteilung der Stammdaten direkt vom Energieversorger und die Einführung des MaLo-Identifikationsprozesses.

Die verbindliche Regelung des 24-Stunden-Lieferantenwechsels gilt für Stromversorger aller Unternehmensgrößen. Können die verpflichtenden Änderungen in der Marktkommunikation nicht umgesetzt bzw. sichergestellt werden, hat dies gravierende Folgen: Lieferanten sind ab dem 06. Juni 2025 nicht mehr marktfähig. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, einen reibungslosen Wechselprozess gewährleisten zu können.

Bei der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen und der Implementierung der 24h Lieferantenwechselprozesse begleiten und unterstützen wir Sie gerne mit unserer Expertise. Sprechen Sie uns an!

### **Kontakt**

*Fritz Management GmbH*

*Dr. Theresa Fritz*

*Alter Ortsweg 22/1*

*88709 Meersburg*

[theresa.fritz@fritz-management.de](mailto:theresa.fritz@fritz-management.de)

[www.fritz-management.de](http://www.fritz-management.de)